Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 63 (1976)
Heft: 7: Vererbung, Begabung, Intelligenz und Chancengleichheit I

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das Werkjahr für Knaben (9. fakultatives Schuljahr für Knaben der Hilfsschule) mit einer Versuchsklasse in Dottikon einzuleiten. Die Versuchsphase für das Knabenwerkjahr in Dottikon wurde bis zum Frühling 1978 verlängert und auf die Gemeinden Baden, Obersiggenthal und Zurzach ausgedehnt. Das aargauische Erziehungsdepartement ist beauftragt worden, auf das Schuljahr 1978/79 bereinigte Lehrpläne für das Knaben- und Mädchenwerkjahr vorzulegen.

AG: Düstere Prognosen erfüllten sich nicht

Die düsteren Voraussagen, dass es in diesem Frühjahr Hunderte von Schulentlassenen geben werde, die ohne Lehrstelle seien, haben sich nicht erfüllt. Noch im vergangenen Herbst hatte eine Umfrage des aargauischen Berufsbildungsamtes ergeben, dass nur ein Viertel aller Anwärter eine feste Zusicherung für eine Lehrstelle hatte. Eine neuerliche Umfrage, die allerdings erst in den nächsten Wochen abgeschlossen sein wird, hat bis heute gezeigt, dass bloss 87 Schüler von Abschlussklassen noch keine Lehrstelle haben.

AG: Werkjahr für Mädchen

Auch Mädchen können neuerdings Werkjahre absolvieren. Vor zwei Jahren hatte der Erziehungsrat solche Jahre für Knaben eingeführt. Ein Werkjahr ist ein neuntes fakultatives Schuljahr für Hilfsschüler. Die erste Aargauer Knaben-Werkjahrklasse wurde im Freiämter Dorf Dottikon bewilligt.
Dieser Dottiker Versuch soll nun bis 1978 verlängert und auf die Gemeinden Baden, Zurzach und Obersiggenthal ausgedehnt werden. Gleichzeitig hat der Erziehungsrat beschlossen, das Mädchenwerkjahr für eine Versuchsphase von zwei Jahren zu bewilligen; ebenso hat der Erziehungsrat einen provisorischen Lehrplan herausgegeben.

GR: Lehrerüberfluss auch in Graubünden

Der Kanton Graubünden verzeichnet einen massiven Lehrerüberschuss. Von 106 Lehrerseminaristen, die in wenigen Wochen ihre Ausbildung abschliessen, haben bisher lediglich 19 eine Stelle. Weiteren zehn wurde eine solche fest zugesichert. Dagegen sind derzeit mindestens 49 Junglehrer in Graubünden auf der Suche nach einer Beschäftigung.
Wie die Bündner Erziehungsdirektion an einer Pressekonferenz ausführte, liegen die Gründe für diesen akuten Lehrerüberfluss in erster Linie in der veränderten wirtschaftlichen Situation: Die Abwanderung der Lehrer in die Privatwirtschaft hat nachgelassen, dagegn besteht eine starke Rückwanderung aus andern Berufen, der übrigen Schweiz und dem Ausland, und zudem bleiben verheiratete Lehrerinnen ihrem Beruf wieder vermehrt treu.
Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 sind in Graubünden insgesamt 81 Lehrstellen neu zu besetzen. Davon wurden 41 bereits vergeben und sind nur 19 Junglehrer berücksichtigt worden. Die Erziehungsdirektion entwarf an der Orientierung recht düstere Zukunftsperspektiven: Auch in den nächsten Jahren würden einer unverändert hohen Zahl von neu patentierten Lehrern abnehmende Schülerzahlen gegenüberstehen.

Umschau

Neues Präsidium beim Bildungsrat der Schweizer Katholiken

An seiner ersten Sitzung in diesem Jahr hat der Bildungsrat der Schweizer Katholiken die Basler Nationalrätin Frau Dr. Gertrud Spiess zu seiner neuen Präsidentin gewählt. Die Nomination erfolgte durch die Fraktion der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz. Frau Spiess löst den bisherigen Präsidenten Joseph Bannwart, Rektor des Kantonalen Lehrerseminars Luzern, ab, der während fünf Jahren dem Bildungsrat vorstand.
Der Bildungsrat setzte eine Reihe von Arbeitsgruppen ein, welche die relevanten Beschlüsse der Synode 72 zu katalogisieren und Konzepte der Realisierung vorzuschlagen haben. Im weiteren beauftragte der Bildungsrat die Arbeitsstelle für Bildungsfragen, das im Studienbericht «Prospektive der katholischen Schulen» skizzierte Finanzierungsmodell im Detail darzustellen und anhand einer repräsentativen Stichprobe zu testen. Das Modell zielt auf eine langfristige wirtschaftliche und personelle Sicherung der katholischen Schulen und auf eine soziale Preisgestaltung zur Sicherstellung der Chancengleichheit hin und setzt daher eine echte Solidarität der verschiedenen Träger dieser Schulen voraus.

Individuelle Lebensplanung für Mädchen – Notwendigkeit und Forderung

*Erklärung des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL)**

Die wirtschaftliche Rezession zeigt, dass die im

* in: «Katholische Bildung», Heft 3/1976, S. 129 ff.

«Jahr der Frau» emanzipatorisch betont geforderte Gleichberechtigung der Frau im Bewusstsein der Gesellschaft – auch in der jüngeren Frauengeneration – weder sicher verankert ist, noch dass die Forderung danach zu wirksamen Konsequenzen geführt hätte.

Solange ein hoher Bedarf an Arbeitskräften bestand, wurde auch der verheirateten Frau die Berufstätigkeit als einzig vollgültiger Weg zur Lebenserfüllung suggeriert. Mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse sieht sich die Frau dagegen in vielen Bereichen einem wachsenden Konkurrenzdruck und der Ablehnung ihrer Arbeitskraft ausgesetzt. Das gilt vor allem in den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft, aber auch in der Verwaltung. Es wird meist als selbstverständlich erachtet, dass bei der Besetzung von Aufstiegsstellen der Mann einen vorrangigen Anspruch hat und dass bei der Entlassung von Arbeitskräften primär Frauen betroffen sind.

Erleichtert wird die Benachteiligung der Frau dadurch, dass eine abgeschlossene qualifizierte Berufsausbildung für Mädchen noch längst nicht so selbstverständlich ist wie für Jungen. Die Auffassung, «dass Mädchen ja doch heiraten» und deshalb keine qualifizierte Ausbildung mit einer längeren Ausbildungszeit benötigen, ist noch weit verbreitet. Dies bestätigt auch die Tatsache, dass viele Studentinnen ihr Studium abbrechen, um zu heiraten und in einem ihrem Intelligenz- und Leistungsvermögen nicht entsprechenden Arbeitsverhältnis das Studium ihres Partners und den Unterhalt der Familie zu finanzieren.

Auch die Leistung der verheirateten Frau in Ehe und Familie als Hausfrau und Mutter erfährt nicht die ihr zukommende Wertung. Dies geht u. a. daraus hervor, dass vor allem in Phasen der Vollbeschäftigung und zur Werbung zusätzlicher Arbeitskräfte die Voll-Hausfrau und «Nur-Mutter» – selbst dann, wenn sie mehrere Kinder zu versorgen hat – abgewertet und der ausserhäuslich berufstätigen Frau und Mutter im Ansehen weitgehend nachgeordnet wird.

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) hält es im Interesse der Frau, der Familie und der Gesellschaft für dringend geboten, aus einer realistischen Beurteilung der Situation *praktische Konsequenzen* zu ziehen:

1. *Die Stellung der Frau in der modernen Industriegesellschaft verlangt vom heranwachsenden Mädchen eine bewusste und individuelle Lebensplanung*

Damit ist das Mädchen in der Lage, sich in Freiheit zu entscheiden und einer künftigen beruflichen Aufgabe wie auch den Aufgaben als Ehefrau und Mutter gerecht zu werden. Das Mädchen muss wissen, dass es von jeder ihm möglichen Lebensplanung und -gestaltung vollpersonal gefordert ist:

- als vorübergehend berufstätige Frau, die ihr eigentliches Lebensziel in Ehe und Mutterschaft sieht;
- als Voll-Hausfrau und Mutter in der Familie;
- als unverheiratete Frau, die sich für einen Erwerbsberuf als Lebensaufgabe entscheidet;
- als verheiratete berufstätige Frau, die bewusst den Doppelberuf auf sich nimmt;
- als verheiratete Frau, die nach einer Zwischenphase ausschliesslicher Familiengebundenheit in den Beruf zurückkehrt oder
- als Frau, die einer geistlichen Berufung (Orden, Säkularinstitute) folgt.

2. *Eltern, Schule und Gesellschaft müssen dem Mädchen die Freiheit einer personalen Lebensplanung sichern*

Dazu erscheinen uns folgende Gesichtspunkte wichtig:

1) Das Mädchen braucht einen seinem Entwicklungsrhythmus entsprechenden *Freiraum* zur vollen Entfaltung seiner Anlagen und Fähigkeiten. Eine Lenkung der geistigen und emotionalen Kräfte auf ein blosses «Rollenverständnis» der Frau und das Ziel einer «emanzipierten» Sexualität – wie es die Medien verbreiten und auch durch eine falsche schulische Sexualerziehung grundgelegt wird – engen den notwendigen Freiraum für eine personale Entwicklung ein und benachteiligen das Mädchen.

2) Es genügt nicht, eine gleichwertige berufliche Ausbildung für Mädchen verbal zu fordern und gesetzlich festzulegen. Eine verantwortungsbewusste *Information und Beratung* muss mit dafür sorgen, dass Mädchen nicht zu früher Bindungen wegen (Frühehe, uneheliche Mutterschaft) auf eine optimale schulische und berufliche Qualifikation verzichten. Auch bei einer späteren Rückkehr in den Beruf (z. B. bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit des Mannes, nach einem Scheitern der Ehe oder auf eigenen Wunsch) machen sich kurzsichtige Entscheidungen für die Frau besonders nachteilig bemerkbar.

3) Sowohl eine *abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung* als auch eine *Vorbereitung für den Beruf als Hausfrau und Mutter* müssen *als Wert und Grundvoraussetzung* für eine persönliche Lebensplanung erkannt und anerkannt werden. Dabei ist hervorzuheben, dass sich die Berufsausbildung auch dann als persönlichkeitsbildender Wert erweist, wenn die Frau nicht berufstätig wird oder bleibt. Auf der Grundlage ihrer eigenen qualifizierten Berufsausbildung kann sie zur geistigen Prägung und zum gegenseitigen Verständnis innerhalb der Familie umfassender beitragen als ohne Berufsausbildung.

4) Innerhalb der schulischen Bildung muss eine *gezielte Vorbereitung der Mädchen auf die spezifischen Aufgaben als Frau* ermöglicht werden. Sie kann nicht allein in der Vermittlung hauswirtschaftlicher Grundkenntnisse und Fertigkeiten bestehen, vielmehr muss das Mädchen um die über die persönliche Situation hinausgehende Bedeutung der Frau für Familie und Gesellschaft wissen. Das Mädchen muss bereit und fähig sein, persönliche Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und nicht zuletzt familienfeindlichen Tendenzen gegenüber Widerstand zu leisten.
In bewußter Bejahung seines Frauseins soll das Mädchen seine Persönlichkeit entwickeln. Dies ist die Voraussetzung dafür, sowohl gleichwertige Partnerin des Mannes in Beruf und Ehe zu sein als auch eigene Führungsqualitäten und Rechte in allen Lebensbereichen zu sichern.

5) Die Frau muss ihre *besondere soziale Verantwortung* für die kommende Generation erkennen. Sie muss wissen und erfahren, dass Kinder aller Altersstufen – ganz besonders aber Kleinkinder – auf die personale Zuwendung ihrer Mutter und auf Geborgenheit in der Familie angewiesen sind und dass deshalb bei «Rollenkonflikten» der Frau zwischen Familie und Beruf das Wohl des Kindes Vorrang beansprucht. Diese Tatsachen müssen jedem Mädchen bei seiner Lebensplanung besonders bewusst sein.

6) Die individuelle Entscheidung, Konsequenzen aus erkannten Prioritäten zu ziehen, sowie die Notwendigkeit, berufliche und persönliche Aufgaben in Ehe und Familie in Übereinstimmung zu bringen, machen immer auch *Verzichte notwendig.*
Verzichtenkönnen zur rechten Zeit stellt an die Frau keine geringeren Anforderungen als Widerstand zu leisten z. B. gegenüber dem Klischee, Verzichte seien allein «Sache der Frau». Beides muss gelernt und geübt werden. Im Vergleich zum Entwicklungsverlauf des Jungen braucht das Mädchen verstärkt auch Kontinuität und Konstanz als Hilfen für eine personal geprägte Lebensführung.

Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) wendet sich mit diesen Überlegungen an die heranwachsende Frauengeneration, ebenso aber an die Eltern, sich weder mit vordergründigen Emanzipations- und Gleichheitsparolen noch mit einem enggeführten «Rollenverständnis» der Frau zu begnügen, sondern rechtzeitig Initiativen für eine verantwortungsbewusste persönliche Lebensplanung zu ergreifen.

Darüber hinaus wenden wir uns an alle in Staat und Kirche für Schule und Bildung Verantwortlichen, im Sinne dieser Erklärung die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, die der Frau einen vollpersonalen Beitrag in Beruf, Ehe, Familie, Gesellschaft und Kirche in Freiheit ermöglichen.

Genügend Weiterbildungsmöglichkeiten vorhanden!

Wer kurzarbeitet, wer befürchtet, beschränkte berufliche Zukunftsaussichten zu haben oder wer sogar bereits arbeitslos ist, sollte die Zeit nützen, durch gezielte berufliche Weiterbildung seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Es sind genügend Möglichkeiten vorhanden. Soeben ist im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich die zweite Auflage des Verzeichnisses über die beruflichen Weiterbildungsangebote erschienen. Das Verzeichnis umfasst Informationen über 1445 Kurse von 126 Veranstaltern zu 306 verschiedenen Themen. 12 besondere Kurse für Arbeitslose werden separat beschrieben, ebenso die Möglichkeiten, wie und unter welchen Bedingungen der Kanton finanzielle Hilfen für die berufliche Weiterbildung zur Verfügung stellt. Die 214seitige Broschüre ist zum Preise von Fr. 3.– beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Eidmattstr. 51, 8032 Zürich, erhältlich.

Viele Kinder haben Mühe beim Einschlafen

Gut die Hälfte der Kinder schläft abends schnell ein, 40 Prozent aller Knaben und Mädchen haben hingegen Mühe beim Einschlafen, besonders die älteren Kinder. Dies geht aus einer Studie über Verhaltensauffälligkeiten bei 2500 Kindern im Alter von sechs bis sechzehn Jahren aus den Gemeinden Zug, Cham, Steinhausen und Hünenberg hervor, welche von vier Studenten am psychologischen Institut der Universität Zürich erarbeitet wurde.
Von Alpträumen oder Angstträumen berichten drei Prozent der Kinder etwa einmal in der Woche. 0,6 Prozent der Knaben und 1,3 Prozent der Kinder haben alle zwei bis drei Tage solche Träume, wobei jüngere Kinder eher dazu neigen. Nur rund zwei Prozent der Kinder nässen regelmässig das Bett, heisst es in der Studie.

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:
Studien- und Berufswahl der Zürcher Maturanden 1975

Eine von der Akademischen Berufsberatung Zürich durchgeführte Befragung der Zürcher Maturanden des Abschlussjahrganges 1975 hat ergeben, dass sich knapp zwei von drei Maturanden